

Schützengilde Oedheim 1960 e.V.

Beitrittserklärung



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied zur Schützengilde Oedheim 1960 e.V.

Die Satzung der Schützengilde Oedheim erkenne ich an.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Beruf: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

bitte in die WhatsApp Gruppe aufnehmen

E-Mail: _____

bitte in den Newsletter aufnehmen

gewünschter Mitgliedsstatus: aktiv

ich besitze genehmigungspflichtige Waffen,
die Waffenbesitzkarte wurde von folgender
Behörde ausgestellt: _____

ich besitze keine genehmigungspflichtigen Waffen

Passiv

	Jahresbeitrag	zus. für aktive Mitglieder	Aufnahmegebühr
Einzelmitglieder Ab vollendetem 18. Lebensjahr	75 €	+ 50 € Standgebühr +12 Arbeitsstunden	255 €
Ehegatten von Einzelmitgliedern	25 €	+ 50 € Standgebühr +12 Arbeitsstunden	25 €
Rentner	45 €	+ 50 € Standgebühr	255 €
Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	25 €	—	25 €
Schüler bis 15 Jahre	9,50 €	—	befreit

Als Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden berechnen wir den aktuellen gesetzl. Mindestlohn

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Ich erkenne die Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Dieser Aufnahmeantrag darf einmalig zur Kenntnisnahme durch die Vereinsmitglieder ausgehen werden: Ja Nein

Oedheim, den _____

Unterschrift _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s) _____

